



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5949

A02, A07

8. November 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**133. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 12. November 2021**

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2022
Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen zum EP 08**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen die Beantwortung der schriftlich einge-
reichten Fragen zum Einzelplan 08 mit der Bitte um Weiterleitung an
die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 12. November 2021

Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2022: Rückfragen zur Einbringung des Einzelplans 08

Am 15. September 2021 wurde in den Entwurf für den Einzelplan 08 „Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen“ für das Haushaltsjahr 2022 – ohne das gleichstellungsrelevante Kapitel (siehe Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – eingeführt.

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bau und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen wurden Nachfragen zum Entwurf des Einzelplanes an das Ministerium herangetragen, die nachfolgend beantwortet werden:

Allgemeine Frage:

Die Lösung der Altschuldenproblematik wird - spätestens seit der Entscheidung des Bundes gegen eine Beteiligung - ein Engagement des Landes erfordern. Wieso ist im Haushalt 2022 dazu keinerlei Festlegung/Vorsorge getroffen? Ist die Umsetzung einer Altschuldenlösung in 2022 nicht geplant?

Antwort:

Die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik stellt weiterhin ein zentrales Anliegen der Landesregierung dar. Die Bereitschaft, einen angemessenen Beitrag hierzu zu leisten, besteht unverändert. Der Bund hat mit seiner Zusage, sich deutlich stärker an den Sozialleistungen zu beteiligen, einen wichtigen Schritt gemacht. Ziel der Landesregierung ist die weitere strukturelle Entlastung der Kommunen, gerade bei den Soziallasten. So wird die wesentliche Ursache der Altschulden beseitigt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen steht bereit, mit der neuen Bundesregierung möglichst schnell in konkrete Gespräche einzusteigen um gemeinsam eine tragfähige und nachhaltige Lösung zum Wohle unserer Kommunen finden können.



Kapitel 08 010 Ministerium
Titel 547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat

Frage:

In dem Titel sind 1,29 Millionen Euro angesetzt. Im Erläuterungsband werden einige Aufgaben dargestellt. Wie verteilt sich der Haushaltsansatz konkret auf die benannten Punkte?

Antwort:

Aus dem Haushaltsansatz für 2022 sind folgende Ausgaben geplant:

- Finanzierung von befristeten Stellen bei den fünf Bezirksregierungen zur Administration des Heimat-Förderprogramms (550.000 Euro);
- Abwicklung der Projekte #heimatruhr (300.000 Euro);
- Betrieb und Weiterentwicklung des Programms Heimat.Web (150.000 Euro)
- Verleihung der Landes-Heimat-Preise/ eigener Landes-Heimat-Preis für die Siebenbürger Sachsen/ Beirat Niederdeutsch (60.000 Euro)
- Erstellung der Heimat-Preise (Awards) für Kommunen und Kreise (40.000 Euro);
- Durchführung der Heimat-Akademien (40.000 Euro) und
- Sonstige Ausgaben, u.a. Agenturkosten (bis 150.000 €)

Kapitel 08 010 Ministerium
Titel 547 21: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung der
Verwaltungsverfahren

Frage:

Begründung für Ansatz + 1.500.000 in 2022

Antwort:

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes(OZG) werden im Jahr 2022 erhebliche Aufwendung für die Konzeption und Umsetzung der Digitalisierung von Aufgaben die im Geschäftsbereich angesiedelt sind erwartet. Dies gilt sowohl für deren Portalanbindung als auch den zukünftigen Betrieb.



Soweit möglich, werden ergänzend Mittel aus dem Bundeskonjunkturpaket („einer für Alle“) bzw. aus den zentral für die OZG-Umsetzung beim MWIDE/CIO verwalteten Mitteln eingeworben und eingesetzt.

Kapitel 08 010 Ministerium
Titel 547 22: Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales

Frage:

In der Gesamtsumme sind 1,173 Millionen Euro angesetzt. Wofür werden die Mittel konkret eingeplant?

Antwort:

Auf die Veranschlagungen auf den Seiten 28 und 29 des Entwurfs des Haushaltsplans für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage zur Drucksache 17/14700; Einzelplan 08), die Ausführungen auf Seite 26 des Erläuterungsbandes für das Haushaltsjahr 2022 zum Entwurf des Einzelplans 08 (Anlage zur Vorlage 17/5518) sowie auf die Ausführungen auf Seite 11 des Berichts des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Einführung (ohne Gleichstellung) in den Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 2022 (TOP 1) in der 127. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bau und Wohnen (siehe Anlage zur Vorlage 17/5788) wird verwiesen.

Hier wurde dargelegt, dass in diesem Titel die sächlichen Verwaltungsausgaben der Kommunalabteilung veranschlagt sind. Konkret sind neben den Ausgaben für Softwareunterstützung durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (0,85 Millionen Euro) insbesondere noch Ausgaben für Gutachten und Rechtsberatung sowie für ggf. stattfindende Veranstaltungen und Initiativen eingeplant.

Frage:

Wann ist mit einer Veröffentlichung des Berichtes der Transparenzkommission zu rechnen?

Antwort:

Der Entwurf des Berichtes der Transparenzkommission liegt dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vor. Die Kommission befindet sich in der Schlussberatung zu dem Bericht. Nach abschließenden Beratungen ist mit der Veröffentlichung des Berichtes gegen Ende des Jahres 2021 zu rechnen.



Titel 547 25: Sächliche Verwaltungsausgaben „Stadtentwicklung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz“

Frage:

Wie verteilen sich die 2,161 Millionen Euro auf die benannten Maßnahmen konkret?

Antwort:

Die Verwendung der für den Bereich der „Gutachten, Rechtsberatungen“ veranschlagten **405.300 Euro** ist wie folgt geplant:

Gutachten	Finanzmittel (in TEUR)
Gutachten zur Feststellung des Finanzbedarf der Stiftung Zollverein	170,0
Bau.Land.Check	125,3
Gutachten gem. Petitionsbeschluss zu Naturschutz und denkmalpflegerische Fragestellung am Baudenkmal Bahnhof Belvedere	70,0
Modellvorhaben Problemimmobilien	40,0

Die Verwendung der für den Bereich der „Veranstaltungen und Veröffentlichung“ veranschlagten **150.000 Euro** ist wie folgt geplant:

Veranstaltungen / Veröffentlichung	Finanzmittel (in TEUR)
REGIONALEN (OWL, Jubiläumsveranstaltung)	70,0
Polis Convention 2022	30,0
Vermittlung Denkmalschutzgesetz	30,0
Stadtentwicklungsbericht	10,0
Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne - Bereisung	10,0

Die Verwendung der für den Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung und Quartiere veranschlagten **1.206.000 Euro** ist wie folgt geplant:



Stadtentwicklung und Quartiere	Finanzmittel (in TEUR)
NRW.BANK und IT.NRW (Städtebauförderung) Vertrag	470,0
Forschungsprogramm	300,0
Städtebauliche Planungen	260,0
IT.NRW, technische Unterstützung Bauleitplanung im Bauportal	90,0
Landeswettbewerb Zukunft Stadtraum	60,0
Prima.Klima.Wohnen, Fortführung Leitfaden	26,0

Die Verwendung der für den Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz veranschlagten **400.000 Euro** ist wie folgt geplant:

Denkmalpflege und Denkmalschutz	Finanzmittel (in TEUR)
denkmalpflegerische Aufgaben (Landesdenkmalrat, UNESCO Welterbestätten, Archäologische Landesausstellung, u.a.)	150,0
Digitale Umsetzung der Förderprogramme und Antragsverfahren	100,0
Internetseite „Römer in NRW“	60,0
Landesdenkmalpreis	40,0
Schatzregal nach § 17 Denkmalschutzgesetz NRW	25,0
Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der EU zur Führung von Denkmallisten (denkmal.nrw)	25,0



Kapitel 08 013 Ministerium
Titel: 547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Leben

Frage:

Welches sind die 100 Kommunen, die das Angebot der Baulandgespräche im Rahmen von „Bauland an der Schiene“ genutzt haben?

Antwort:

Kommune
Altenbeken
Ascheberg
Bad Münstereifel
Bergheim
Bergisch Gladbach
Blankenheim
Bocholt
Bochum
Bönen
Bonn
Borken
Bornheim
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dahlem
Dortmund
Drensteinfurt
Dülmen
Düsseldorf
Emsdetten
Erfstadt
Erkrath
Essen
Frechen
Geldern
Gladbeck
Greven
Grevenbroich
Hamm
Havixbeck
Holzwickede
Hürth



Kommune
Ibbenbüren
Iserlohn
Jüchen
Kall
Kamen
Kerken
Kerpen
Kevelaer
Köln
Korschenbroich
Krefeld
Kreuztal
Langenfeld
Langerwehe
Legden
Leichlingen
Leverkusen
Lienen
Lippstadt
Lüdenscheid
Lünen
Marienheide
Marsberg
Mechernich
Meckenheim
Meerbusch
Meschede
Minden
Münster
Nettersheim
Netteltal
Nottuln
Olsberg
Overath
Paderborn
Preussisch Oldendorf
Pulheim
Ratingen
Reken
Remscheid
Reinbach



Kommune
Rheine
Rommerskirchen
Salzkotten
Sankt Augustin
Schloß Holte-Stukenbrock
Schwelm
Selm
Senden
Sendenhorst
Soest
Solingen
Steinheim
Swisttal
Tönisvorst
Troisdorf
Unna
Velbert
Viersen
Voerde
Warendorf
Weilerswist
Wesel
Willich
Windeck
Wuppertal
Xanten
Zülpich



Frage:

Welches sind die 41 Kommunen, die vom Planungsangebot Gebrauch gemacht haben?

Antwort:

Aktuell haben die folgenden 43 Kommunen vom Planungsangebot Gebrauch gemacht:

Kommune
Altenbeken
Bergheim
Bocholt
Bochum
Bönen
Drensteinfurt
Dülmen
Erfstadt
Geldern
Gladbeck
Greven
Grevenbroich
Hamm
Havixbeck
Ibbenbüren
Iserlohn
Jüchen
Kall
Kamen
Kerpen
Kevelaer
Korschenbroich
Langerwehe
Leverkusen
Lüdenscheid
Lünen
Marienheide
Minden
Münster
Nottuln
Olsberg
Paderborn
Pulheim
Ratingen



Kommune
Rommerskirchen
Schloß Holte-Stukenbrock
Senden
Sendenhorst
Solingen
Troisdorf
Warendorf
Willich
Xanten

Frage:

Welche 61 Planungen sind konkret erstellt worden?

Antwort:

Aktuell sind 57 Rahmenpläne und 9 Strukturkonzepte beauftragt worden und überwiegend noch in Bearbeitung.

Kommune
Altenbeken
Bergheim
Bocholt
Bochum
Bönen
Drensteinfurt
Dülmen
Erfstadt
Geldern
Gladbeck
Greven
Grevenbroich
Hamm
Havixbeck
Ibbenbüren
Iserlohn
Jüchen
Kall
Kamen



Kommune
Kerpen
Kevelaer
Korschenbroich
Langerwehe
Leverkusen
Lüdenscheid
Lünen
Marienheide
Minden
Münster
Nottuln
Olsberg
Paderborn
Pulheim
Ratingen
Rommerskirchen
Schloß Holte-Stukenbrock
Senden
Sendenhorst
Solingen
Troisdorf
Warendorf
Willich
Xanten



Frage:

Bitte benennen Sie die 85 identifizierten Potenzialflächen.

Antwort:

Die Potenzialflächen sind im Rahmen der Baulandgespräche nicht benannt, jedoch in vier Kategorien klassifiziert worden.

Es wurde unterschieden nach Vollzugs-, Umsetzungs-, Planungs- und Suchräumen – wobei der Verfahrenszustand der räumlichen Planung den Kategorien entsprechend unterschiedliche Konkretisierungsgrade aufweist. Bei Vollzugsräumen (V) handelt es sich um Flächen, die sowohl im Regionalplan (RP) als auch im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesen sind, jedoch noch nicht entwickelt wurden. Umsetzungsräume (U) sind bereits als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) im RP ausgewiesen, haben jedoch noch keine Berücksichtigung im FNP gefunden. Bei Planungsräumen (P) handelt es sich um Flächen, die sich bereits konkret verorten lassen, jedoch noch nicht im RP als ASB ausgewiesen sind. Suchräume (S) sind unscharf dargestellt und stellen einen sehr weit gefassten Raum dar, innerhalb dessen eine Flächenentwicklung mittel- bis langfristig denkbar wäre – jedoch noch ohne klare Zielvorstellung.

In den Gesprächen wurden nur Potenzialflächen erörtert, die in den bis maximal 3 km weiten Einzugsbereichen um die von der jeweiligen Kommune in das Gespräch eingebrachten Haltepunkte des SPNV liegen.

Über Gesprächs- und Planungsergebnisse zu konkreten Potenzialflächen wurde unter den Beteiligten der einzelnen Baulandgespräche Stillschweigen vereinbart, u.a. um etwaigen Bodenspekulationen vorzubeugen.



Frage:

Welches sind die 35 Standorte, die im Rahmen von „Bau.Land.Partner“ neu aufgenommen wurden?

Antwort:

Kommune
Bedburg
Bergheim
Borken
Düsseldorf
Gronau
Hagen
Kamen
Lüdenscheid
Nottuln
Rheine
Rosendahl
Schmallenberg
Siegen
Steinfurt
Velbert
Viersen
Warburg
Warstein
Westerkappeln
Windeck



Kapitel 08 013 Ministerium
Titel 547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Leben.

Frage:

Begründung für Ansatz + 2.400.000 in 2022

Antwort:

Die Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ beinhaltet das neue Unterstützungsangebot „Bau.Land.Partner+“. Dieses neue Unterstützungsangebot knüpft da an, wo „Bau.Land.Partner“ aufhört: Das Unterstützungsangebot betrachtet Flächen, die einen erhöhten Aufklärungsbedarf haben und ohne fundierte Planungen und eine Förderperspektive nicht aktiviert werden können. Kommunen werden in der Frage des risikoarmen Flächenankaufs und den möglichen Standortperspektiven von Flächen unterstützt. Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft der Eigentümerin oder des Eigentümers, die Fläche an die Kommune oder an eine kommunale Tochter zu einem marktüblichen Preis zu veräußern.

Für diesen neuen Baustein sind mit dem Haushalt 2022 in der Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ 2,4 Millionen Euro vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 ist bei Kapitel 08 013, Titel 547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Konvers (der Name des neuen Unterstützungsangebots wurde inzwischen von Bau.Land.Konvers in Bau.Land.Partner+ verändert) lediglich ein Strichansatz ausgewiesen.



Titelgruppe 60 Grundstücke für die Nutzbarmachung von Brachflächen

Frage:

Auf welche 26 bzw. 28 Kommunen verteilen sie wie die 319 bzw. 338 Hektar?

Antwort

Ort	Bestand in ha
Ahlen	4,2
Alsdorf	5,5
Arnsberg	6,4
Bochum	4,1
Brilon-Wald	4,7
Castrop-Rauxel	6,8
Datteln	34,5
Dortmund	18,9
Duisburg	131,0
Essen	6,9
Gelsenkirchen	41,6
Grevenbroich	3,5
Hagen	4,4
Hamm	8,6
Hattingen	7,6
Herne	0,6
Hilden	2,4
Kamen	1,1
Köln	4,6
Leverkusen	7,7
Lünen	3,0
Marsberg	4,5
Monheim	0,3
Porta-Westfalica	2,9
Recklinghausen	0,9
Übach-Palenberg	0,3
Waltrop	1,7
Gesamtfläche	318,7

Stand: 21. Dezember 2020



Kapitel 08 100 Ministerium
Titelgruppe 60 Heimat

Frage:

Aus welchem Grund sind im Jahr 2020 von den eingeplanten 33,7 Millionen Euro lediglich 16,393 Millionen verausgabt worden?

Antwort:

Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkung auf die Durchführung von Heimat-Projekten: Zahlreiche geplante Maßnahmen konnten aufgrund von Corona-bedingten Schutzbestimmungen, Begegnungsverboten sowie eingeschränkter Mobilität im Jahr 2020 nicht im ursprünglich geplanten Zeitraum durchgeführt und somit die dafür vorgesehenen Mittel nicht verausgabt werden.

Im Bereich der baulichen Maßnahmen verhinderten überdies vielfach Lieferengpässe bei Baumaterialien sowie Engpässe bei der Vergabe von Handwerksleistungen die für 2020 geplanten Ausführungen. Insbesondere bei den beschränkten Ausschreibungen gingen häufig keine Angebote ein.

Bei noch laufenden Antragsverfahren verhinderten die pandemiebedingten Einschränkungen sowohl die für die Antragsstellenden notwendigen internen Abstimmungstermine als auch erforderliche Vor-Ort-Termine mit den Bezirksregierungen. Zum Teil betrafen die Heimat-Projekte auch Baudenkmäler, so dass die Denkmalbehörden zu beteiligen waren. Den Beschäftigten von Denkmalfachämtern waren im Jahr 2020 monatelang Dienstreisen untersagt. Auch die Beschäftigten der Bezirksregierungen haben nur in Ausnahmefällen Außentermine mit den Antragsstellenden wahrnehmen können. Daher waren die vor Bescheiderteilung erforderlichen Abstimmungen im Rahmen der Antragsbearbeitung stark erschwert und Maßnahmen konnten aufgrund der Pandemie-Folgen noch nicht oder erst verspätet umgesetzt werden.



Kapitel 08 400 Ministerium
Titel 681 10 Wohngeld

Frage:

Begründung für reduzierten Ansatz (z. B. weniger erwartete Anträge oder weniger Zuschüsse pro Antrag)

Antwort:

Im Jahr 2021 haben die Corona-Pandemie, die Auswirkungen der Wohngeldnovelle 2020, das Inkrafttreten des Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz und des Grundrentengesetzes zu deutlichen Mehrausgaben beim Wohngeld geführt.

Zum 1. Januar 2022 erfolgt erstmals die im Wohngeldgesetz vorgesehene Dynamisierung des Wohngeldes im Zwei-Jahres-Rhythmus, deren geschätzte Mehrausgaben aber bereits bei der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt wurden. Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie inzwischen wieder nachlassen, was sich durch geringere Antragszahlen im Wohngeld zeigt, und ein Teil der Haushalte insbesondere durch Einkommenssteigerungen seinen Wohngeldanspruch verliert, werden für das Jahr 2022 leicht sinkende Wohngeldzahlungen in Höhe von insgesamt rund 390 Millionen Euro prognostiziert.

Kapitel 08 400 Ministerium
Titel 691 60 Zuschüsse Wohnraumförderung

Frage:

Begründung und Erläuterung für den erhöhten Ansatz + 43.000.000 für „besondere investive Maßnahmen“ in 2022

Antwort:

Der Bund stellt im Wege des Artikels 104d Grundgesetz Finanzhilfen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Nach Vereinnahmung in Kapitel 08 400, Titel 331 11, werden die Mittel über Kapitel 08 400, Titel 891 60, der NRW.BANK zur Verausgabung entsprechend der Förderzusagen zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung um 43.000.000 Euro begründet sich dadurch, dass der Bund den auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Verpflichtungsrahmen des jeweiligen Programmjahrs über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung stellt (erstes Jahr: 15 Prozent, zweites Jahr: 25 Prozent, drittes Jahr: 20 Prozent, viertes Jahr: 20 Prozent und fünftes Jahr: 20 Prozent).



Kapitel 08 400 Ministerium
Titel 686 90 Sonstige Zuschüsse

Frage:

Begründung für den Ansatz in 2022 von + 5.000 000

Antwort:

Die in Kapitel 08 400, Titel 686 90, zur Verfügung gestellten originären Landesmittel in der Höhe von 5.000.000 Euro sollen der Förderung innovativer Wohnungsbauprojekte im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus dienen. Durch die Förderung insbesondere von neuartigen Elementen im Neubau, beim Erhalt sowie dem An-, Aus- und Umbau von Wohnungsbauten können ergänzende Qualitäten geschaffen und neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Kapitel 08 600 Ministerium
Titel 893 60 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Frage:

Begründung für den um 1.000.000 EUR erhöhten Ansatz in 2022

Antwort:

Das Förderprogramm „Digitalisierung des Bauens und innovative Bauverfahren“ gibt es seit dem Jahr 2020, gestartet mit einem Haushaltsansatz von 0,75 Millionen Euro und einem Ansatz in 2021 von 2,5 Millionen Euro. Es besteht die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung auf 3,5 Millionen Euro ab 2022, um die Innovationskraft und Zukunftsorientierung der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft zu stärken.



Kapitel 08 900 Ministerium
Titel 446 01 Beihilfen

Frage:

Begründung für den niedrigen Ansatz in 2021 bei einem deutlich höheren IST in 2020

Antwort:

Die Veranschlagung erfolgt nach einheitlichen Vorgaben für alle Ressorts. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens wird das letzte bekannte Jahres-IST-Ergebnis zuzüglich einer prozentualen Steigerung veranschlagt. Danach ergab sich für den Einzelplan 08 für den Haushalt 2021 auf der Basis des IST-Ergebnisses 2019 ein Ansatz von 93.600 Euro. Der Ansatz 2022 in Höhe von 490.600 Euro wurde auf Basis des IST-Ergebnis 2020 ermittelt.